

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0136/2008

Auskunft erteilt:

Frau Westphal

Ruf:

492 59 06

E-Mail:

Westphal@stadt-muenster.de

Datum:

12.02.2008

Betrifft

Investitionskostenzuschuss der Stiftung Magdalenenhospital für den Umbau und die Erweiterung des Hospizes lebensHaus

Beratungsfolge

06.03.2008 Stiftungskommission

12.03.2008 Hauptausschuss

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Auszahlung des im Wirtschaftsplan der Stiftung Magdalenenhospital für das Jahr 2008 unter Vorbehalt veranschlagten Investitionskostenzuschusses in Höhe von 150.000 Euro für den Umbau und die Erweiterung des Hospizes lebensHaus wird zugestimmt.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten für den städt. Haushalt.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Mittelbereitstellung erfolgt durch die Stiftung Magdalenenhospital.

Begründung:

Der Förderantrag der Hospiz lebensHaus gGmbH Münster an die Stiftung Magdalenenhospital vom 24.07.2007 (Anlage 1) beinhaltetete bei Gesamtbaukosten in Höhe von 1.360.695,00 Euro die Finanzierung des An- und Umbaus durch öffentliche Zuschüsse und Eigenmittel wie folgt:

Beantragter Zuschuss Stiftung Wohlfahrtspflege	678.695,00 Euro
Stiftung Magdalenenhospital	400.000,00 Euro
Eigenmittel lebensHaus gGmbH	150.000,00 Euro
<u>Eigenmittel Förderverein Hospiz lebensHaus e.V.</u>	<u>132.000,00 Euro</u>
Gesamt	1.360.695,00 Euro

Aufgrund der in den letzten Jahren deutlich erhöhten Stiftungsaktivitäten (Neu- und Umbauten am Klarastift, an der Grünen Gasse sowie auch im Programm- und Projektbereich) erlaubt die wirtschaftliche Situation der Stiftung Magdalenenhospital mittelfristig und zusätzlich keinen „verlorenen Zuschuss“ in der beantragten Höhe von 400.000 Euro.

Auf der Basis des gemeinsamen Antrags von CDU- und FDP-Fraktion vom 20.08.2007 (Anlage 2), der in der Stiftungskommissionssitzung am 23.08.2007 mehrheitlich beschlossen wurde, hat die

Geschäftsstelle der Kommunalen Stiftungen die verschiedenen, dort unter Buchstabe A genannten Modalitäten geprüft, die eine stiftungsseitige Mitfinanzierung der Erweiterungsmaßnahme dennoch ermöglichen.

- Zu A 1. Die Förderung durch die Stiftung Magdalenenhospital wird grundsätzlich anerkannt.
- Zu A 2. In den Wirtschaftsplan der Stiftung für das Jahr 2008 wurde ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 150.000 Euro eingestellt, der in Abhängigkeit vom Gesamtfinanzierungsgefüge der Baumaßnahme nur auf der Basis einer separaten politischen Beschlussfassung zur Auszahlung gelangen kann.
- Zu A 3. Zusätzlich wurde geprüft, ob für die Differenz zur beantragten Fördersumme in Höhe von 250.000 Euro eine darlehensweise Gewährung seitens der Stiftung an den Träger des Hospizes in Betracht kommen kann. Dazu führt die Hospiz lebensHaus gGmbH in ihrer Stellungnahme vom 15.10.2007 aus, dass die Kosten eines Kapitaldienstes nicht über die Kranken- und Pflegekassen refinanzierbar sind. Eine Darlehensrückzahlung würde somit das ohnehin schon hohe strukturelle Defizit des Trägers weiter erhöhen. Dieses wird sich nach der Erweiterung bereits auf jährlich bis zu 210.000 Euro belaufen und kann nur über eine engagierte Akquise von Fundraising-Mitteln (Spenden, Sponsoring, Benefizaktivitäten, Förderverein) ausgeglichen werden.
- Zu A 4. Auch die Möglichkeiten einer Reduzierung der Gesamtkosten durch Standardsenkungen in der Bauausführung wurden von einem externen Dritten fachlich geprüft. Die Wohn+Stadtbau GmbH kam zu dem Ergebnis, dass ein Einsparpotenzial in Höhe von 57.500 Euro (rd. 4 % der Bausumme) gegeben ist. Diese Einsparmöglichkeiten wurden allerdings nicht umgesetzt, da die Stiftung Wohlfahrtspflege als Hauptzuschussgeber (50% der Investitionssumme) ihre hohen Qualitätsanforderungen als Förderungsvoraussetzung formuliert hat und die Kosten reduzierenden Maßnahmen nicht aufgreifen wird.

Auf Vermittlung der Stiftung Wohlfahrtspflege konnte die zunächst weiterhin bestehende Finanzierungslücke in Höhe von 250.000 Euro zwischenzeitlich geschlossen werden; die Stiftung Deutsches Hilfswerk (ARD-Fernsehlotterie) hat signalisiert, die Finanzierung des Betrages zu übernehmen.

Nach Informationen der Geschäftsstelle der Kommunalen Stiftungen wird die formale Beschlussfassung der Stiftung Wohlfahrtspflege in der Sitzung ihres Stiftungsrates Anfang März erfolgen; das entsprechende Beschlussgremium des Deutschen Hilfswerks tagt dazu Anfang April. Die Anträge des Hospizträgers an beide Institutionen sind dieser Vorlage als Anlage 3 und 4 beigelegt.

Da mit der Baumaßnahme spätestens im Mai 2008 begonnen werden soll, ist eine „Entsperrung“ des Wirtschaftsplanansatzes der Stiftung Magdalenenhospital notwendig, um die Fördermittel in Höhe von 150.000 Euro dem Bauverlauf angemessen auszahlen zu können.

Das unter Buchstabe B des o. g. Beschlusses der Stiftungskommission vom 23.08.2007 erbetene Konzept der Verwaltung mit grundsätzlichen Aussagen über die zukünftige Förderpolitik der Stiftung Magdalenenhospital, wird die Geschäftsstelle der Kommunalen Stiftungen der Stiftungskommission auf der Basis des Jahresabschlusses 2007 im III. Quartal 2008 vorlegen.

I. V

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen:

- Förderantrag der Hospiz lebensHaus Münster gGmbH vom 24.07.2007 (Anlage 1)
- Antrag CDU- und FDP-Fraktion vom 20.08.2007 (Anlage 2)
- Antrag an die Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege vom 25.10.2007 (Anlage 3)
- Antrag an die Stiftung Deutsches Hilfswerk vom 22.11.2007 (Anlage 4)